



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 25.03.2020 – Auszug aus Drucksache 18/7154 –

Frage Nummer 48 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Thomas
Gehring**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wird es für die Zeit der Corona-Ausgangssperren zusätzliche und kurzfristige finanzielle Unterstützung von Wohlfahrtsverbänden (Caritas, Diakonie, AWO u. a.) geben, die durch Care-Pakete und weitere Hilfsmaßnahmen für Menschen in Quarantäne leisten?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Wohlfahrtsverbände sind als Teil der Sozialwirtschaft ein wesentlicher zentraler Pfeiler des sozialen Bayerns. Deshalb werden sie bereits jetzt in vielen Bereichen, z. B. Behindertenhilfe, Gewaltschutz oder Obdachlosenhilfe, finanziell durch die Staatsregierung unterstützt. Eine spezielle finanzielle Unterstützung im Zusammenhang mit Hilfsmaßnahmen für Menschen in Quarantäne ist derzeit nicht geplant. Auch wurde diese Forderung von Seiten der Wohlfahrtsverbände nicht an das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) herangetragen. Vielmehr steht derzeit die Vermeidung von existenzgefährdenden Situationen im Fokus. Generell sind neben den gewerblichen Wirtschaftsunternehmen auch Wohlfahrtsverbände aufgrund der Corona-Krise wirtschaftlich belastet, beispielsweise durch die Schließung von Einrichtungen. Im Rahmen des am 26.03.2020 im Bundestag verabschiedeten Sozialdienstleister-Einsatzgesetz des Bundes werden Leistungsträger nach dem Sozialgesetzbuch verpflichtet unter bestimmten Voraussetzungen den Bestand der Sozialdienstleister zu gewährleisten. Hierzu sind auch Erstattungsansprüche vorgesehen. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 27.03.2020 zugestimmt. Darüber hinaus steht das StMAS in Kontakt mit der Freien Wohlfahrtspflege und setzt sich für die Unterstützung gerade auch des sozialen Bereichs ein.